

## Fachweisung

<b>Anwendungsbereich:</b>	<b>Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion</b>
<b>Nummer:</b>	<b>09</b>
<b>Titel:</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>
Erstelldatum:	13.08.2013
Erstellt durch:	B. Cavadini
Letzte Änderung:	18.09.2013
Letzte Änderung durch:	B. Cavadini, A. Bayl, R. Gschwind
Kontaktperson:	

### 1 Ausgangslage

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen den Dienststellen für individuellen, messbaren Leistungsbezug. Gemäss § 20 FHG sind interne Verrechnungen vorzunehmen, wenn sie für die Ermittlung der Leistungsentgelte, für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder für die Vergleichbarkeit der Rechnungen erforderlich sind.

### 2 Verbuchung

Bis auf wenige begründete Ausnahmen sollen die internen Verrechnungen über die Kosten-Leistungsrechnung (KLR) abgewickelt werden. Basis für Interne Verrechnungen bilden das Fachkonzept der Finanzverwaltung vom 23.10.2008 sowie der RRB 585 vom 21.04.2009 (Anhang 1). Mittels Standardschreiben werden kantonsinterne Fakturen abgelehnt (Anhang 2).

### 3 Abwicklung

Mit Einführung des CO-Workflows per 01.07.2013 werden Interne Verrechnungen im Infocockpit abgewickelt. Mittels Umfrage wurden die zuständigen Personen für diesen Prozess erhoben. Da der Prozess - mehr oder weniger - selbsterklärend ist, wird auf eine flächendeckende Schulung verzichtet. Das Handbuch ist im Infocockpit unter Controlling =>Handbücher=>Workflow einsehbar. Die Mandatsverantwortlichen klären selbständig die Notwendigkeit von FI-CO-Verrechnungen. Neue Leistungsbeziehungen werden B. Cavadini zwecks Einrichtung gemeldet.

### 4 Support

Kontaktperson für Technische Probleme/Fragen/Mutationen ist B. Cavadini, für inhaltliche Fragen die Mandatsverantwortlichen.

**5 Anhang 1**

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates  
 des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 0585

vom 21. April 2009

**Interne Verrechnungen in der Kosten- und Leistungsrechnung**

**1. Ausgangslage**

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen den Dienststellen für individuellen, messbaren Leistungsbezug. Gemäss FHG § 20 sind interne Verrechnungen vorzunehmen, wenn sie für die Ermittlung der Leistungsentgelte, für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder für die Vergleichbarkeit der Rechnungen erforderlich sind.

Bis auf wenige begründete Ausnahmen sollen die internen Verrechnungen über die Kosten-Leistungsrechnung (KLR) abgewickelt werden. Seit 2003 sind diese Ausnahmen in der jährlichen Budgetweisung "Interne Verrechnungen (39/49) in der Finanzbuchhaltung" beschrieben. Eine materielle Umschreibung, welche Leistungen verrechnet werden dürfen, fehlt.

So haben bis anhin die Verwaltungseinheiten oft autonom und nach eigenem Gutdünken interne Verrechnungen ausgestellt. Durch die uneinheitliche Handhabung der internen Verrechnungen sind aktuell folgende Problemkreise auszumachen:

- Die Verrechnung von Kleinstbeträgen verursacht administrativen Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert.
- Interne Verrechnungen werden über die Finanzbuchhaltung (FIBU) abgewickelt (sogar innerhalb von Dienststellen). Dadurch besteht die Gefahr, dass die betreffenden Dienststellen unter die Mehrwertsteuerpflicht fallen. Zudem führt diese Praxis zu einer "Aufblähung" der Erfolgsrechnung.
- Interne Verrechnungen werden nicht durchgängig auf den dafür vorgesehenen Konti verbucht, so dass die "Innenumsätze" nicht korrekt ermittelbar sind.
- Regelmässig treten in der Endphase von Budgetierung und Rechnungsabschluss Probleme beim Clearing von internen Verrechnungen auf (z.B. interne Verrechnungen werden vom Leistungsempfänger nicht anerkannt und vom Leistungserbringer einseitig verbucht, Verbuchung unterschiedlicher Beträge, Buchung und Gegenbuchung in FIBU resp. KLR).

Mit der Einführung von SAP bietet sich die Chance, das historisch gewachsene "System" der internen Verrechnungen zu optimieren und auf eine einheitliche Basis zu stellen.

**2. Zielsetzungen**

Mit einer einheitlichen Regelung der internen Verrechnungen werden folgende Zielsetzung verfolgt:

- Interne Verrechnungen sind auf ein sinnvolles Mass zu beschränken.
- Der Nutzen aus den internen Verrechnungen muss den administrativen Mehraufwand übersteigen.
- Sicherstellung der verursachergerechten Kostenzuordnung bei Produkten, die die Verwaltung gegen Entgelt (Gebühren) verlassen.

- "Wildwuchs" bei den internen Verrechnungen soll verhindert werden.
- Eine einheitliche Regelung soll den Entscheidungsträgern Planungssicherheit bei der Disposition ihrer Kosten und Leistungen geben.

### 3. Begriffliche Abgrenzungen

Im vom ERP-Projektausschuss freigegebenen Fachkonzept "Kosten- und Leistungsrechnung" werden die Umlagen von den internen Verrechnungen wie folgt unterschieden:

Umlagen	Interne Verrechnungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verteilung von "zentral" anfallenden Kosten</li> <li>• Leistungsbezug über längeren Zeitraum gleichbleibend</li> <li>• Kostenverteilung nach Umlageschlüssel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individueller, messbarer Leistungsbezug</li> <li>• Leistungsbezüge mit beeinflussbarer Menge und/oder Preis.</li> <li>• Aushandlung von Menge und Preis durch LVB</li> <li>• Verrechnung via ILV nach Leistungsbezug</li> </ul>
Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinkosten</li> <li>• Infrastrukturkosten (HBA - BUD)</li> <li>• Konzerngemeinkosten (FKD)</li> </ul>	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmebezug</li> <li>• Laborleistungen</li> <li>• EDV-Dienstleistungen</li> </ul>
→ Umlagen stellen Pflichtkonsum dar	→ Interne Verrechnungen können sowohl Pflicht- als auch Wahlkonsum darstellen.

Tabella 1: Unterscheidung Umlagen und interne Verrechnungen.

Die Umlagen sind nicht Gegenstand des vorliegenden RRB.

Weiter unterscheidet das Konzept zwischen interner Verrechnung und interner Faktura wie folgt:

**Interne Verrechnung:** Verrechnung, welche über die **Kosten-Leistungsrechnung** abgewickelt wird.

**Interne Faktura:** Verrechnungen welche über die **Finanzbuchhaltung** abgewickelt wird.

Die innerbetriebliche Verrechnung von Leistungen im Kanton Basel-Landschaft erfolgt ausschliesslich über interne Verrechnungen in der Kosten-Leistungsrechnung mit folgenden Ausnahmen:

- Leistungsbeziehungen der Verwaltung mit den Spitalbetrieben (PC Nr. 2209 - 2213) werden über die Finanzbuchhaltung via interner Fakturen verrechnet.
- Leistungsbeziehungen der Verwaltung mit den KIGA-Profitcentern der öffentlichen Arbeitslosenkasse (PC Nr. 2202 - 2204) werden über die Finanzbuchhaltung via interner Fakturen verrechnet (sobald sichergestellt ist, dass der Bund die Kosten-Leistungsrechnung als Abrechnungsbasis für die Refinanzierung anerkennt, wird die Verrechnung wie in der übrigen Verwaltung in der Kosten-Leistungsrechnung abgewickelt).

### 4. Leistungskatalog der internen Verrechnungen

Damit eine Leistung intern verrechnet werden kann, müssen gemäss Fachkonzept folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

- Vorliegen einer Leistungsbereitschaft, d.h. explizite Nachfrage vom Leistungsbezüger → Vertrag zwischen 2 Parteien → Ausarbeitung eines SLA.
- Die Leistung muss mess- und bewertbar sein.
- Direkte Zuordenbarkeit der Leistung zu einem Leistungsbezüger.
- Verrechnungswürdiger Aufwand
  - Mindestbetrag CHF 10'000 pro Jahr,
  - unter CHF 10'000, wenn die Leistung Bestandteil des Leistungskatalogs über interne Verrechnung ist.

Auf der Basis einer Erhebung der aktuellen Verrechnungen im Budget 2008 wurde in Zusammenarbeit und im Konsens mit allen Direktionen, der Landeskantlei und dem Kantonsgericht anlässlich eines ERP-Workshops der nachfolgende Leistungskatalog erarbeitet. Er definiert abschliessend, welche Leistungen **direktionsübergreifend** über interne Verrechnungen verrechnet werden dürfen. Der Katalog wird periodisch den neuen Erfordernissen angepasst und dem Regierungsrat zur Entscheidung unterbreitet.

**Direktionsinterne** Leistungen werden nach den individuellen Regeln und Prozessen der jeweiligen Direktion verrechnet. Die Direktionen werden angehalten, dabei den in Kapitel 2 aufgezeigten Grundsätzen Rechnung zu tragen. Die Kontierungsvorschriften gemäss Kapitel 6 sind jedoch zwingend.

Leistung	Ersteller		Bezüger		Pflicht/Wahl
	Direktion	PC	Direktion	PC	
Fahrzeugwesen	BUD	2302	div.		Pflicht
Fremd- und Eigenversicherung	FKD	2100	div.		Pflicht
Publikationsgebühren für Baugesuche im Amtsblatt	LAKA	2002	BUD	2310	Pflicht
Leistungen für Wahlen und Abstimmungen	FKD	2100	LAKA	2002	Pflicht
Kantonsnetz und kantonales Rechenzentrum	FKD	2100	div.		Pflicht
Lizenzen + IT-Basisprodukte	FKD	2100	div.		Pflicht
Web-Hosting/Webentwicklungen	FKD	2100	div.		Wahl
Produkte der Druck- und Verpackungsstrasse	FKD	2100	div.		Wahl
Kurse vom Personalamt	FKD	2104	div.		Wahl
Brennstofflieferung Holzschnitzelfeuerung	VGD	2205	BUD	2308	Wahl
Datenlieferungen, Vermarchungsmaterial etc. vom AGI *	VGD	2208	BUD (div.)		Pflicht
Raummiete/Verpflegung/Ausbildungsunterlagen Ebenrain	VGD	2207	div.		Wahl
Leistungen Arbeitsinspektorat an Bauinspektorat	VGD	2201	BUD	2310	Pflicht
Leistungen Bauinspektorat an Stockwerkeigentumbegründung	BUD	2310	SID	2410 2415	Pflicht
Hardwarelieferungen an Gerichte	SID	2400	GER	2600	Wahl
Informatiksupport an Gerichte	SID	2400	GER	2600	Pflicht
Leistungen der Ölwehr an AUE	SID	2431	BUD	2308	Pflicht
Lehrstellenoffensive	BKSD	2509	div.		Pflicht
Polizeiliche Leistungen für Bauinspektorat (Baugesuche)	SID	2420	BUD	2310	Pflicht

Tabelle 3.: Leistungskatalog der direktionsübergreifenden internen Verrechnungen (KostenLeistungsrechnung).

\* offener Punkt:

Die Verrechnung der Leistungen des AGI (Strassenmutationen, Pläne, Daten, Vermar-  
chungsmaterial) an die BUD ist gegenwärtig noch Gegenstand von Abklärungen, da die  
BUD diese Leistungen (für Investitionsvorhaben) aktivieren möchte. Diese Frage wird im  
Rahmen des ERP-Teilprojektes Anlagenbuchhaltung zu lösen sein.

Exkurs:

- Der Bezug von Büromaterial bei der SBMV wird über Innenaufträge mittels Finanzbuch-  
haltungskonti direkt der beziehenden Organisationseinheit belastet (Weiterbelastung  
Schul- und Büromaterialbezüge; vgl. Umsetzungskonzept) bzw. abgerechnet.
- Der 50%-Kostenanteil der geschützten Arbeitsplätze wird mittels Finanzbuchhaltungs-  
konti (via HR) direkt der anstellenden Organisationseinheit belastet.

**5. Leistungskatalog der internen Faktoren**

Leistungsbeziehungen der Verwaltung mit den Spitalbetrieben und mit den KIGA-  
Profitcentern der öffentlichen Arbeitslosenkasse werden über die Finanzbuchhaltung mittels  
interner Faktura verrechnet (vgl. Kapitel 3). Der nachfolgende Katalog (ebenfalls mit den Di-  
rektionen erarbeitet) definiert, welche Leistungen über interne Fakturen verrechnet werden  
dürfen. Der Katalog wird periodisch den neuen Erfordernissen angepasst und dem Regie-  
rungsrat zum Entscheid unterbreitet.

Leistung	Ersteller		Bezüger		Pflicht/Wahl
	Direktion	PC	Direktion	PC	
Fahrzeugwesen	BUD	2302	Spitalbetriebe KIGA "Arbeits- markt" (ALK,RAV,LAM)	2209 - 2213 - 2202 - 2204 -	Pflicht
Fremd- und Eigenversicherung	FKD	2100	Spitalbetriebe KIGA "Arbeits- markt" (ALK,RAV,LAM)	2209 - 2213 - 2202 - 2204 -	Pflicht
Kantonsnetz und kantonales Rechenzentrum	FKD	2100	Spitalbetriebe KIGA "Arbeits- markt" (ALK,RAV,LAM)	2209 - 2213 - 2202 - 2204 -	Pflicht
Lizenzen und IT-Basisprodukte	FKD	2100	KIGA "Arbeits- markt" (ALK,RAV,LAM)	2202 - 2204 -	Pflicht
Web-Hosting/Webentwicklungen	FKD	2100	KIGA "Arbeits- markt" (ALK,RAV,LAM)	2202 - 2204 -	Wahl
Produkte der Druck- und Verpackungsstrasse	FKD	2100	Spitalbetriebe KIGA "Arbeits- markt" (ALK,RAV,LAM)	2209 - 2213 - 2202 - 2204 -	Wahl
Kurse vom Personalamt	FKD	2104	Spitalbetriebe	2209 - 2213 -	Wahl

			KIGA "Arbeitsmarkt" (ALK,RAV,LAM)	2202 2204	-	
Wäschereinigung ZW an Nicht-Spital-DST	VGD	2209	div.			Wahl
Gutachten/Expertisen Spitäler an Nicht-Spital-DST	VGD	2210 - 2213	div.			Wahl
Stationäre Behandlungen, medizinische Leistungen und Behandlung, Transporte Spitäler an Nicht-Spital-DST	VGD	2210 - 2213	div.			Wahl
Mahlzeitenlieferungen Spitalbetriebe an Bezirksgefängnisse	VGD	2210 - 2213	div.			Wahl
Verpflegung, Catering-Service/Blumen von Spitalbetrieben an Nicht-Spital-DST	VGD	2210 - 2213	div.			Wahl
Miete an KIGA "Arbeitsmarkt" (ALK,RAV,LAM)	BUD	2304	KIGA "Arbeitsmarkt" (ALK,RAV,LAM)	2202 2204	-	Pflicht
Fernwärme/Elektrizität an Spitalbetriebe und Öff. Arbeitslosenkasse	BUD	2304 / 2306	Spitalbetriebe	2209 2213	-	Pflicht
			KIGA "Arbeitsmarkt" (ALK,RAV,LAM)	2202 2204	-	
Reinigungsleistungen an öff. Arbeitslosenkasse	BUD	2304	KIGA "Arbeitsmarkt" (ALK,RAV,LAM)	2202 2204	-	Pflicht
Lehrstellenoffensive	BKSD	2509	Spitalbetriebe	2209 2213	-	Pflicht
			KIGA "Arbeitsmarkt" (ALK,RAV,LAM)	2202 2204	-	

Tabelle 3 : Leistungskatalog der direktionsübergreifenden internen Faktoren (Finanzbuchhaltung).

#### 6. Verbuchung der internen Verrechnungen und der internen Faktoren

Interne Verrechnung dürfen nur auf den dafür vorgesehenen sekundären Kostenarten verbucht werden.

Interne Faktoren dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Konti verbucht werden.

#### 7. Saldotransfer durch Bereinigung der internen Verrechnungen

Durch die erfolgte Bereinigung werden einige Verrechnungen, die bisher in der Finanzbuchhaltung abgewickelt wurden, in die Kosten-Leistungsrechnung verschoben oder wegfallen. Diese Verschiebungen sind relevant für die Ressourcenzuteilung im Budget 2010 und erfordern eine entsprechende Saldokorrektur in der Budgetrichtlinie. Die zu transferierenden Saldi werden in der Tabelle der Beilage 1 hergeleitet. Die Liste beinhaltet die betragsmässig wesentlichen **direktionsübergreifenden** Verrechnungen, welche von der Finanzbuchhaltung in die Kosten-Leistungsrechnung verschoben werden oder wegfallen. Die Liste stützt sich dabei auf die Angaben der Direktionen, welche im Zuge der Bereinigung erhoben wurden. Die Zahlen basieren mehrheitlich auf dem Budget 2009 und in einigen Fällen auf den Rechnungsdaten 2008, wenn für die Leistungen keine Budgetpositionen zu eruieren waren.

Die Saldoverschiebungen der beiden Leistungspositionen "Raummiete/Verpflegung /Ausbildungsunterlagen Ebenrain" und "Datenlieferungen, Vermarchungsmaterial etc. vom AGI" konnten noch nicht abschliessend geklärt werden. Nach der Erhebung der zu transferierenden Beträge erfolgt in der 2. Lesung zum Budget 2010 eine entsprechende Anpassung der Direktionssaldi.

	LAKA	FKD	VGD	BUD	SID	BKSD	GER
Saldotransfer (in Tausend Franken)	-23	-173	-818	949	-302	-397	461

Tabelle 4: Saldotransfer durch Verschiebung von direktionsübergreifenden Verrechnungen von der Finanzbuchhaltung in die Kosten-Leistungsrechnung.

- //: 1. Der Regierungsrat beschliesst die Leistungskataloge der direktionsübergreifenden internen Verrechnungen und internen Faktoren gemäss Tabellen 2 und 3.
2. Die Finanz- und Kirchendirektion (Finanzverwaltung) wird beauftragt, die Leistungskataloge der direktionsübergreifenden internen Verrechnungen und internen Faktoren periodisch zu überprüfen.
3. Der Regierungsrat beschliesst den Saldotransfer gemäß Tabelle 4 im Hinblick auf die Budgetierung 2010.

Verteiler:

- alle Direktionen
- Kantonsgericht
- Landeskanzlei
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung (4)
- Finanz- und Kirchendirektion

(alle mit Beilage 1)

Der Landschreiber:



## 6 Anhang 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die von Ihnen erbrachte Dienstleistung xxxxxx haben wir beiliegende Rechnung erhalten. Bezugnehmend auf RRB-Nr. 585 vom 21.04.2009 senden wir Ihnen Ihre Rechnung wieder zurück und bitten Sie Ihre Dienstleistung via CO-Workflow zu verrechnen. Das zu belastende Profit-Center ist Pxxxxxx.